

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

- Drucksachen 12/3300 und 12/3400 -

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 10 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter	Rüdiger Sagel	GRÜNE
Berichterstatter	Abgeordneter	Robert Krumbein	SPD
	Abgeordneter	Volkmar Klein	CDU

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 10 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 10 am 20. Oktober 1998

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abgeordneter	Rüdiger Sagel	GRÜNE
Abgeordneter	Robert Krumbein	SPD
Abgeordneter	Volkmar Klein	CDU
Ministerialrat Dr. von Ingersleben		Finanzministerium
Regierungsamtsrat Bach		Finanzministerium
Ministerialrat Kayser		Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
Regierungsamtsrat Engelkamp		Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
Oberamtsrat Wilhelm		Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Das Berichterstattergespräch fand am 20. Oktober 1998 statt. Dabei haben Vertreter der Landesregierung in einer eingehenden Erörterung verschiedene Fragen zu den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs 1999 im Bereich des Einzelplans 10 beantwortet.

3. Ergebnisse

Kapitel	10 020	
Titel	633 00	"Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände"

Es wurde sich danach erkundigt, ob es mittlerweile Richtlinien für die Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände gebe. Nach Auskunft des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sind Richtlinien mittlerweile vorhanden, allerdings müsse noch eine Gebührenordnung geschaffen werden.

Nach der Ausgabeliste (Stand 1. Oktober 1998) sind bisher noch keine Zahlungen geleistet worden.

Kapitel	10 020	
Titel	883 17	"Bundesgartenschau 1997 in Gelsenkirchen"

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, da diese längst bewilligt seien.

Kapitel 10 050
Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen"

In den Erläuterungen zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 68 ist vermerkt, daß zur Umwandlung der Abwassersysteme der Emscher 34 Mio DM aus der Abwasserabgabe (Titelgruppe 71) bereitgestellt werden. Erfolgt diese Bereitstellung in Form eines Darlehens oder eines Zuschusses?

Die Mittel werden als Zuschuß zur Verfügung gestellt.

Kapitel 10 050
Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Da bei der Verwendung der Abwasserabgabe für 1999 wieder ein hoher Ansatz für "Kreditplafonds" veranschlagt ist, wurde nachgefragt, ob die für 1998 vorgesehenen 190 Mio DM abfließen würden. Dies wurde im Hinblick auf die vorhandenen hohen Ausgabereste verneint.

Der Kassenbestand lag am 1. Oktober 1998 bei 570 Mio DM; geplant sind noch in diesem Jahr:

Plafondsdarlehen	42,4 Mio
FE-Maßnahmen	16,7 Mio
Aus-Fortbildung	2,3 Mio
Emschersanierung	33,0 Mio
Rückstellung für Prozesse	30,0 Mio
Ausgabereste "Initiative" ca.	200,0 Mio

Die verbleibende Reststumme ist für ein neues Abwasserprogramm vorgesehen.

Kapitel 10 070
Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen"

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wurde gebeten, eine Liste über die erteilten Untersuchungsaufträge zusammenzustellen, die im Zusammenhang mit den zusätzlich in 1998 bewilligten 2 Mio DM für den Braunkohletagebau Garzweiler II zu sehen sind.

Kapitel 10 070
Titel 685 00 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke in Inland"

- Wofür wird der Ansatz in Höhe von 400 000 DM benötigt?
- Wie ist die Höhe des Ansatzes ermittelt worden?
- Seit wann gibt es den Beauftragten für Umsiedlungsfragen?

Zu den Fragen a) bis c) ergeht schriftliche Antwort an den Hauptberichterstat-
ter.

Kapitel **10 111**
Titel **099 00** **"Jagdabgabe"**

Ist die Absenkung des Ansatzes der Jagdabgabe gegenüber 1998 durch die Änderung der Gebühren für die Jagdscheine erfolgt?

Die Gebühren für die Erteilung der Jagdscheine haben sich nicht geändert; die Gebühr beträgt weiterhin für jedes Jahr der Geltungsdauer des Jahresjagdscheines 60,00 DM.

Die Ansatzminderung erfolgte aufgrund der geringeren Anzahl der zu erteilenden Jagdscheine.

Darüber hinaus wollte man wissen, wieviel Flächen der Landesforstverwaltung verpachtet sind und welche Gründe es für die Nichtverpachtung der Restflächen gebe?

Nach Auskunft des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sind alle verpachtbaren Flächen verpachtet worden.

(Rüdiger Sagel)
Hauptberichterstatter

(Robert Krumbein)
Berichterstatter

(Volkmar Klein)
Berichterstatter